Hinweise zur Durchführung der Prüfungen an der KBS

A) Allgemein

Durch Beschluss der Kultusministerkonferenz ergibt sich auch für das Land Rheinland/Pfalz die Notwendigkeit alle Prüfungen im Schuljahr 2019/20 wie geplant durchzuführen. Das Schuljahr 2019/20 wird als reguläres Schuljahr gewertet. Keinem Schüler darf ein Nachteil entstehen, auch mit Blick auf nachfolgende Ausbildungen.

Die Katholische Berufsbildende Schule Mainz, als anerkannte Ersatzschule in kirchlicher Trägerschaft, ist an die Vorgaben der Schulbehörde gebunden und muss diese Anordnung ebenfalls für ihre Bildungsgänge umsetzen. Insbesondere die geplanten Prüfungen in der Höheren Berufsfachschule und in der Fachschule Sozialpädagogik sind nun unmittelbar davon betroffen.

Die Schließung der Schulen für Unterricht und Schulveranstaltungen ist bis zum Ende der Osterferien terminiert. Momentan kann niemand sicher voraussagen, ob dieser Termin gehalten werden kann und welche besonderen Vorgaben bei Wiedereröffnung getroffen werden müssen.

Die getroffenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens müssen selbstverständlich beachtet werden. Dies bedeutet für uns alle ein hohes Maß an Disziplin, Organisation und Verantwortung bei der Durchführung der Prüfungen.

Wir orientieren uns an den Vorgaben des Bildungsministeriums www.bm.rlp.de , insbesondere an der Dienstanweisung der ADD vom 13.3.2019 „Infektionsschutz- Gestaltung der Prüfungssituationen“ . Konkrete Ergänzungen der KBS folgen in Kürze.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund der besonderen Situation und ständig wechselnder Rahmenbedingungen auch kurzfristig Änderungen ergeben. Beachten Sie weiterhin die aktuellen Eintragungen auf der Homepage der KBS www.kbs-mainz.de.

B) Präsentationen und Kolloquien HBFS

Die von der Schulbehörde ursprünglich genehmigte Terminierung liegt zwischen dem 31.3.-7.4.2020. Die Prüfungen finden wie geplant statt.

Eine Verschiebung der kompletten Prüfung in den Zeitraum nach den Osterferien würde zur Folge haben, dass wir zu nahe an die schriftlichen Prüfungen vom 14.-19. Mai 2020 kommen. Die Präsentationen und Kolloquien müssen aus rechtlichen Gründen vor den schriftlichen Prüfungen durchgeführt werden.

Wir gehen davon aus, dass wir die hygienischen Vorgaben im zurzeit leeren Schulgebäude besser umsetzten können als in einem noch unbekannten Szenario nach den Osterferien.

C) Berufspraktikum und Abschlussprüfungen der FSS

Das Land arbeitet hier noch an genaueren Vorgaben. Wir informieren Sie zeitnah.

D) Praktische Prüfungen in der APH

Die Prüfungen finden vom 21.4.-22.4.2020 in der Schule statt. Die Schüler werden entsprechend informiert.

E) Rechtliche Vorgaben

Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen der bekannten rechtlichen Vorgaben an der Prüfung teil. Fragen zur Ihrer gesundheitlichen Situation (z.B. Erkältungen, Risikofaktoren etc.) kann nur der Arzt oder das Gesundheitsamt beantworten. Orientierung bieten die Hilfen des Bildungsministeriums und des Robert Koch Instituts, (www.rki.de/Content)

In der momentanen Situation reicht für eine Entschuldigung der Anruf in der Schule zwischen 7:30 und 08:00 Uhr **und** die Vorlage eines Attestes in einem erweiterten Zeitraum von 7 Tagen. Ausnahmen sind nach Rückfrage möglich!